

Originalstellungnahmen | Alsterdorf7(2Aend) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1001	Details	
eingereicht am: 03.12.2024	Verfahren:	k.A.
	Verfahrensschritt:	Einleitungsgespräch
	Institution:	BUKEA-Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie
	Abteilung:	Landschaftsplanung und Stadtgrün
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	[REDACTED]
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Durch das Plangebiet führt im Landschaftsprogramm Hamburg eine Grüne Wegeverbindung in SO-NW-Richtung. Diese muss im Bebauungsplan erhalten bleiben. Sie ist eine wichtige Verbindung zwischen den mit Kleingärten grün eingerahmten Gleisanlagen der U1 und der Alster-Landschaftsachse.

Für Hamburg gilt seit Anfang 2024 ein neues Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG). Für Neubauten sind Photovoltaikanlagen vorgeschrieben, die mindestens 30 % der Bruttodachfläche bedecken (§ 16 HmbKliSchG). Ab 2027 sind Solargründächer auf neuen Dächern mit bis zu 10 Grad Dachneigung, auf denen zusätzlich zu den PV-Anlagen mindestens 70 % der Dachfläche dauerhaft, struktur- und artenreich und mindestens extensiv begrünt werden, vorgeschrieben (§ 16 HmbKliSchG). Lt. der neu geplanten Novelle zur BauNVO gelten Dächer mit Intensiv- oder Extensivbegrünungen ab einer Substratstärke von 10 cm als Gründach. Gerade für neue Gewerbegebäute sollten bereits jetzt Solargründächer festgesetzt werden, eventuell auch als Retentionsdach ausgebaut. Lt. der o.g. Novelle zur BauNVO gelten als Retentionsgründach Gründächer mit einem Retentionsraum unterhalb dem Gründachaufbau, in dem sich mindestens 100 l Niederschlagswasser je m² Grundfläche anstauen und gedrosselt wieder ableiten lassen.

Für eine bessere Klimaanpassung fordert der Hamburger Klimaplan in seiner zweiten Fortschreibung (Drs. 22/12774) vom 16.11.2024 neben Begrünungsmaßnahmen auf Dächern auch grüne Fassaden zur verminderten Erwärmung von Gebäuden im Sommer und als Puffer für Niederschlagswasser. Lt. der „Strategie Grüne Fassaden – Zielsetzung, Inhalt und Umsetzung“ (Drs. 22/14976) der Bürgerschaft vom 16.04.2024 ergänzt Fassadengrün das Bild des „grünen Hamburgs“ und schafft eine Verbindung zwischen Bebauung und Stadtgrün. Fensterlose Fassaden von Gewerbegebäuden eignen sich besonders gut für erdgebundenes Fassadengrün. Ziel sind Fassadenbegrünungen an mindestens 15 % der Wandflächen.